

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Altfranken
(OSR AF/040/2018)

Sitzung am: 12. März 2018

Beschluss zu: V-AF0063/18

Gegenstand:

Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020

Beschluss:

Für die Erfüllung der Aufgaben des Ortschaftsrates entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung § 67 ist es erforderlich Finanzmittel in angemessener Höhe (30 Euro pro Einwohner in den Verfügungsmitteln und 35 Euro pro Einwohner als Investpauschale) in den Doppelhaushalt 2019/2020 einzustellen. Der Ortschaftsrat Altfranken beauftragt den Oberbürgermeister mit der Bereitstellung der Mittel, auch um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Ortschaften auf Grund unterschiedlicher Haushaltsansätze zu vermeiden.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Andrea Mrugalla
Schriftführerin